



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes
Laim
Herrn Josef Mögele
Landsberger Str. 486
81241 München

Datum
02.06.2021

Einen Bildungsbus im Stadtbezirk anbieten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01154 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 25 – Laim
vom 12.11.2020 (Eingangsdatum 01.12.2020)

Sehr geehrter Herr Mögele,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 01154 des Bezirksausschusses 25 vom 12.11.2020 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, „einen Bildungsbus im Stadtbezirk anzubieten“.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Für die Wertschätzung, die Sie den BildungsLokalen entgegenbringen, bedanke ich mich. Gerade in diesen – pandemischen – Zeiten zeigt sich die Notwendigkeit zur Einrichtung von BildungsLokalen umso mehr. Dem entgegen steht jedoch, dass wir für den Stadtbezirk Laim kein Stadtratsmandat haben, sondern nur in den Gebieten, die einen erhöhten bildungspolitischen Interventions- bzw. Integrationsbedarf aufweisen, den wir aufgrund unseres Bildungsmonitorings ermittelt haben (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09517). Auf dieser Grundlage war es uns möglich, in Ihrer unmittelbaren Nachbarschaft, in der Schwanthalerhöhe, ein BildungsLokal zu eröffnen.

Eine Ausweitung dieses Mandats ist aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht zu realisieren.

Unabhängig davon, dass uns gegenwärtig auch für die Einrichtung eines Bildungsbusses (mit Fahrer*in und hohem Organisationsaufwand) weder Personal noch sonstige Gelder zur Verfügung stehen, gibt es grundsätzliche inhaltliche Erwägungen, die gegen den Einsatz von Bildungsbussen sprechen:

1. Es handelt sich bei der Konzeption zur Umsetzung einer quartiersorientierten Bildungsentwicklungsstrategie um ein national und international anerkanntes Programm zum Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen.
2. Auch wenn es wünschenswert wäre, diese Strategie stadtweit zu realisieren, so liegt der Schwerpunkt eindeutig auf Gebieten, die einen erheblichen bildungspolitischen Interventions- bzw. Integrationsbedarf haben.
3. Gerade in diesen Gebieten ist es jedoch notwendig, einen verlässlichen, niederschwellig zugänglichen Anlaufpunkt als Nachbarschaftseinrichtung fest zu installieren,
 - um Vertrauen und Bindungen zum Personal aufbauen zu können,
 - um das bürgerschaftliche/nachbarschaftliche Engagement zu fördern,
 - um Solidarität unter der Nachbarschaft zu unterstützen und hier insbesondere unter dem Gesichtspunkt des „gemeinsamen, des informellen Lernens“ eine vertraute und stimulierende Plattform des Lernens zu schaffen (Community Education Approach).
4. Nicht „Bilden und Lernen“ als individueller Vorgang ist alleiniger Fokus, sondern zusätzlich der Einbezug der ganzen Familie, des ganzen Quartiers als Orte des informellen Lernens, um in einem ganzheitlichen Prozess zum Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen beizutragen.
5. Zusätzlich sind die Schulen auf ihrem Weg zum Aufbau einer lokalen Lern- und Bildungslandschaft, zur Umgestaltung ihrer Räumlichkeiten in lebendige Lern- und Lebensräume zu unterstützen. Im Idealfall arbeiten alle (Personal in den BiLoks, Bevölkerung, lokale Akteure, Unternehmen, Bezirksausschüsse) gemeinsam an der Zukunft eines „lernenden Stadtquartiers“, das von gegenseitiger Wertschätzung und Verantwortlichkeit geprägt ist.

Diese, hier in Stichpunkten geschilderte, quartiers- bzw. nachbarschaftsorientierte Bildungsentwicklungsstrategie kann durch einen – standortunabhängigen – Bildungsbus nicht realisiert werden. Auch würde der personelle und organisatorische Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag stehen, den ein BildungsLokal im oben beschriebenen Sinne aufweist.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01154 des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirks Laim vom 12.11.2020 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle West, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat